



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 7. Januar 2025

2025/7. Agglomerationsprogramme 5. Generation, Zustimmung

1. Ausgangslage

Das Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich ersucht mit Schreiben vom 22. November 2024 den Gemeinderat zu bestätigen, dass die Massnahmen, welche im Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) erfasst sind, bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden. Die Prioritäten nach Zeithorizonten für die effektive Realisierung der Massnahmen wurden wie folgt festgelegt:

- A Massnahmen (Zeithorizont 2028 – 2032)
- B Massnahmen (Zeithorizont 2032 – 2036)
- C Massnahmen (Zeithorizont nach 2036)
- D Massnahmen (Daueraufgabe)

2. Massnahmen Gemeinde Pfäffikon

Die folgende Zusammenstellung zeigt die kommunalen Massnahmen (Massnahmenträgerin Gemeinde), die im AP5 von der Gemeinde Pfäffikon eingereicht wurden. Die entsprechenden Detailblätter der Massnahmen finden sich in den Unterlagen zum entsprechenden Geschäft.

Massnahmen- Nr.	Massnahmen- kategorie	Massnahme	Priorität	Kosten in Mio. Fr.	Massnahmen-träger
L6	Landschafts- massnahme	Generationenpark So- phie Guyer	A (28-30)	keine Beteili- gung, Land- schafts-Mn.	Gemeinde Pfäffikon
GV4	Aufwertung / Sicherheit Strassenraum	Neuorganisation Stras- sennetz	B (32-36)	10	Gemeinde Pfäffikon
GV8	Kapazität Strasse	Bahnunterführung für Blaulichtorganisationen, ÖV, FVV und MIV	B (32-36)	15	Gemeinde Pfäffikon
FVV5	Fuss- und Ve- loverkehr (FVV)	Bahnhof, neue Perso- nenunterführung OST	B (32-36)	10	Gemeinde Pfäffikon
FVV-P2B	Fuss- und Ve- loverkehr (FVV)	Neue FVV-Verbindung Fabrikstrasse	B (32-36)	5	Gemeinde Pfäffikon

Die im AP5 enthaltenen Massnahmen, welche in der Verantwortung der Gemeinde Pfäffikon liegen, korrespondieren mit den derzeit in Bearbeitung/Vorbereitung stehenden Projekten. Mit Ausnahme der Massnahme des Generationenparks Sophie Guyer sind sämtliche Massnahmen in der Priorität B mit einem Realisierungshorizont von 2032-2036, also mittel- bis langfristig.

3. Projekte mit Massnahmenträger Kanton Zürich oder RZO

Nebst den Massnahmen, bei welchen die Gemeinde Pfäffikon Massnahmenträgerin ist, bestehen im AP5 folgende kantonale Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Pfäffikon:

Massnahmen- Nr.	Massnahmen- kategorie	Massnahme	Priorität	Kosten in Mio. Fr.	Massnahmen- träger
GV10	Landschafts- massnahme	Umsetzung Konzept Mo- bilität und Umwelt Pfäffi- kersee	EL (vor 2028)	keine Beteili- gung, Land- schafts-Mn.	RZO
GV-P1	Aufwertung / Sicherheit Strassenraum	Umgestaltung Hochstras-A (28-32) se (km 12.40 – 13.28)	4.7		Kanton Zürich (TBA ZH)

Der Gemeinderat erwartet, dass der Kanton Zürich, die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen umsetzt bzw. bis zur Bau- und Finanzreife vorantreibt.

4. Umgang mit Einwendungen öffentliche Auflage

Die betroffene Bevölkerung und Interessengruppen wie auch alle Planungsträger konnten sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 5. August bis 20. September 2024 zum Inhalt des Agglomerationsprogramm in seiner Gesamtheit äussern. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde das Agglomerationsprogramm punktuell überarbeitet und ergänzt.

Zusammen mit dem Schreiben vom 22. November 2024 wurde der Ergebnisbericht der öffentlichen Mitwirkung der Gemeinde Pfäffikon zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache beim Amt für Mobilität des Kantons Zürich, wird Ende des 1. Quartals 2025 ein Mitwirkungsbericht, in dem die eingegangenen Einwendungen behandelt werden, erstellt und publiziert. Die vom Kanton Zürich an die Gemeinde Pfäffikon als Massnahmenträgerin weitergeleiteten Einwendungen werden in Koordination mit der Einwendungsbehandlung des Kantons behandelt. Die Behandlung der Einwendungen erfolgt bis Ende Q1 2025.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland der 5. Generation wird zugestimmt und der Gemeinderat bestätigt, die in der Verantwortung der Gemeinde Pfäffikon liegenden Massnahmen (L6, GV4, GV8, FVV5, FVV-P2B) umzusetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
2. Das Ressort Bau und Umwelt wird beauftragt, die Einwendungen gemäss den Erwägungen in Koordination mit dem Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich zu behandeln und zu publizieren.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Bereich Bau und Umwelt beauftragt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Johanna Gerdes, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

